

Febrotec GmbH		Material Compliance		
www.febrotec.de		Zertifikate	Version	6.6

## Deckblatt

I.	Firmenprofil
II.	RoHS-Richtlinie 2011/65/EU
III.	China RoHs 2 -Richtlinie
IV.	REACH-Verordnung 1907/2006/EG
V.	Die EU-Abfallrahmenrichtlinie
VI.	POP-Verordnung (EU) 2021/115 und (EU) 2021/277
VII.	EG Dual-Use Verordnung 2021/821
VIII.	EPA TSCA 6(h) PBT
IX.	CA Prop65
X.	Konfliktminerale CMRT 6.22
XI.	Extended Minerals EMRT

Diese Erklärung wurde maschinell erstellt, sie ist daher nicht handschriftlich unterzeichnet und gilt als Verpflichtungserklärung im Sinne des Artikels 63 Abs. 3 der DVO (EU) Nr. 2015/2447.

Mit freundlichem Gruß

Dipl.-Ing Jens Schlabach  
(Geschäftsführender Gesellschafter)

Freigegeben: 27.08.2021	Erstellt: 19.08.2021	Aktualisiert: 07.11.2022
Jens Schlabach	Ulrike Schielke	Seite 1 von 5

Febrotec GmbH		Material Compliance		
www.febrotec.de		Zertifikate	Version	6.6

## I. Firmenprofil

Febrotec GmbH ist ein führendes Großhandelsunternehmen und Ingenieurbüro für den Handel von technischen Federn mit eigenem, umfangreichen Produktsortiment, das an mehr als 70.000 Kunden weltweit geliefert wird.

Für uns ist der verantwortungsvolle Umgang mit Rohstoffen und Material, die für die Herstellung unserer Federn verwendet werden, selbstverständlich. Alle unsere Standardfedern entsprechen den rechtlichen Anforderungen in den Bereichen Umwelt- und Gesundheitsschutz und enthalten keine Materialien, die durch Abbau und Handel zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppen in Konfliktgebieten verwendet wurden.

Wir liefern unsere Produkte ausschließlich zu unseren AGB und widersprechen ausdrücklich zusätzliche oder abweichende Bedingungen. Andere Dokumente, Verträge, Vereinbarungen oder sonstige Schriftstücke werden von uns grundsätzlich weder unterzeichnet noch akzeptiert.

## Kontakt

Febrotec GmbH  
Frankfurter Strasse 76  
58553 Halver  
Deutschland

Telefon: +49 (0)2353 - 4098  
Fax: +49 (0)2353 - 4301

E-mail: [federn@febrotec.de](mailto:federn@febrotec.de)  
Homepage: [www.febrotec.de](http://www.febrotec.de)

Freigegeben: 27.08.2021	Erstellt: 19.08.2021	Aktualisiert: 07.11.2022
Jens Schlabach	Ulrike Schielke	Seite 2 von 5

Febrotec GmbH		Material Compliance		
www.febrotec.de		Zertifikate	Version	6.6

## Erklärung

### II. RoHS-Richtlinie 2011/65/EU

Alle von uns vertriebenen Teile sind konform zur EG-Richtlinie 2011/65/EU (RoHS / 2015/863). Sie überschreiten nicht die gem. Artikel 4 Absatz 1 zulässigen Höchstkonzentrationen an beschränkten Stoffen von 0,1% (cadmium 0,01%) in homogenen Werkstoffen.

### III. China RoHS 2-Richtlinie / SJ/T 11363-2006

Alle von uns vertriebenen Teile sind konform mit der China RoHS 2 Richtlinie. Sie überschreiten nicht die zulässigen Höchstkonzentrationen an beschränkten Stoffen von 0,1 % in den homogenen Werkstoffen, Bismut, Quecksilber, Cadmium, sechswertiges Chrom, Polybromierte Biphenyle und Polybromierte Diphenylether.

### IV. REACH-Verordnung 1907/2006/EG

Keines unserer Teile beinhaltet meldepflichtige SVHC Inhaltsstoffe, aus der aktuellen "Kandidatenliste" SVHC (10.06.2022 / 224 Stoffe) die laut EU-Chemikalienverordnung (EG) 1907/2006 (REACH) registriert werden müssen, einschließlich der in Anhang XVII festgelegten Beschränkungen, nach Artikel 9 Absatz 2 der Richtlinie 2008/98/EG und Anhang XIV der zulassungspflichtigen Stoffe, nach der Verordnung (EU) Nr. 2022/586 vom 08.04.2022. Dazu gehört auch die Einhaltung der Verwendung von verbotenen Inhaltsstoffen, die in der Railway Industry Substance List (RISL) als P(AR) eingestuft sind. Keines der von Febrotec gelieferten Produkte enthält Stoffe mit einer Konzentration von mehr als 0,1 % (Massenprozent), die in der neuesten SVHC-Kandidatenliste aufgeführt sind, die gemäß Artikel 59(10) der REACH-Verordnung veröffentlicht wurde (aktuelle Kandidatenliste: <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>).

### V. Die EU-Abfallrahmenrichtlinie

Febrotec GmbH ist sich der verbindlichen gesetzlichen Anforderung der EU-Abfallrahmenrichtlinie bewusst und ergreift die notwendigen Maßnahmen, um ab dem 5. Januar 2021 Informationen über Erzeugnisse, die besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von mehr als 0,1 %, die in der EU hergestellt oder aus Drittländern in die EU eingeführt werden, an die ECHA-Datenbank SCIP zu übermitteln.

Freigegeben: 27.08.2021	Erstellt: 19.08.2021	Aktualisiert: 07.11.2022
Jens Schlabach	Ulrike Schielke	Seite 3 von 5

Febrotec GmbH		Material Compliance		
www.febrotec.de		Zertifikate	Version	6.6

## VI. POP-Verordnung (EU) 2021/115 und (EU) 2021/277

Keines unserer Teile und deren Verpackungen enthalten persistente organische Schadstoffe aus der aktuellen „POP Liste“, die in der Europäischen Union laut POP-Verordnung (EU) 2021/115 und (EU) 2021/277 vom 15. März 2021 erfolgt ist. Diese Verordnung aktualisiert Teil A des Anhangs 1 der Verordnung (EU) 2019/1021 des Eintrags hinsichtlich Perfluorooctansäure (PFOA), Pentachlorphenol sowie seine Salze und Ester.

## VII. Dual-Use-Güter

### Definition

Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchführung von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck gemäß:

Verordnung (EU) Nr. 2021/821

### Erklärung

Hiermit bestätigen wir, dass für alle unsere Produkte keine Ausfuhrlicenzen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck erforderlich sind.

Die auszuführenden Güter sind auf keiner der nachfolgend genannten Ausfuhrlisten aufgeführt: Anhang I der EG-VO gemäß.

EG Dual-Use Verordnung 2021/821

## VIII. EPA TSCA 6(h) PBT

Alle von uns vertriebenen Teile erfüllen die Anforderungen der United States Environmental Protection Agency (EPA) und enthalten keine der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) Stoffe und Gemische des Toxic Substances Control Act (TSCA) Section 6 (h):

Decabromodiphenyl ether; Decabromodiphenylether; Deca BDE (CAS No. 1163-19-5); Phenol, isopropylated; phosphate 3:1; Phenol, isopropyliert; Phosphat (3:1); PIP 3:1 (CAS No. 68937-41-7); Hexachlorobutadiene; Hexachlorbuta-1,3-dien; Hexachlorbutadien; HCBd (CAS No. 87-68-3).

Keines unserer Teile enthalten 2,4,6-Tris(tert-butyl)phenol; 2,4,6-Tris(1,1-dimethylethyl)phenol; 2,4,6-TTBP (CAS No. 732-26-3), als Additiv in Öl oder Schmiermitteln, in einer Konzentration von mehr als 0,3 % und Pentachlorothiophenol; Pentachlorbenzothiol; PCTP (CAS No. 133-49-3), in einer Konzentration von mehr als 1%.

Freigegeben: 27.08.2021	Erstellt: 19.08.2021	Aktualisiert: 07.11.2022
Jens Schlabach	Ulrike Schielke	Seite 4 von 5

Febrotec GmbH		Material Compliance		
www.febrotec.de		Zertifikate	Version	6.6

## IX. California Proposition 65 – Safe Drinking Water and Toxic Enforcement Act of 1986

Alle von uns gelieferten Standardprodukte erfüllen die Safe-Harbor-Anforderungen des Safe Drinking Water and Toxic Enforcement Act von 1986.

## X. Konfliktminerale CMRT 6.22

Sec. 1502 Dodd-Frank Act und EU-Verordnung Konfliktminerale

Die Rohstoffe, Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erze und Gold werden zunehmend in Konsumgüter, elektronischen Geräten und Drähten verwendet und als „Konfliktminerale“ bezeichnet, wenn die Gewinnung und der Handel zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppen in der DR Kongo oder ihren Nachbarländern stammen.

Die Organisation, Conflict-Free Sourcing Initiative (CFSI) hat ein Berichtsformular (Conflict Minerals Reporting Template, CMRT) entwickelt, das die Erhebung von Daten zu Konfliktmineralien erleichtert.

Der Dodd-Frank Act ist seit Juli 2010 rechtsverbindlich und umfasst eine Klausel (Section 1502) die von Unternehmen verlangt in der Lieferkette zu ermitteln ob „Konfliktminerale“ verwendet wurden die aus der Demokratischen Republik (DR) Kongo oder ihren Nachbarländern stammen. Seit Januar 2021 können Unternehmen an den unterschiedlichsten Stellen in der Lieferkette von Ihren Kunden oder Lieferanten zum Nachweis ihrer Sorgfaltspflichten aufgefordert werden.

Keines von Febrotec gelieferten Standardprodukten enthält die Rohstoffe Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erze und Gold.

## XI. Extended Minerals EMRT

Keines von Febrotec gelieferten Standardprodukten enthält die Rohstoffe Kobalt und Glimmer (Mica).

Freigegeben: 27.08.2021	Erstellt: 19.08.2021	Aktualisiert: 07.11.2022
Jens Schlabach	Ulrike Schielke	Seite 5 von 5